

TECHNICAL UNIVERSITY BERGAKADEMIE FREIBERG
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

FACULTY OF ECONOMICS AND BUSINESS ADMINISTRATION
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN



Silvia Rogler

Vergleichbarkeit von Gesamt- und
Umsatzkostenverfahren –
Auswirkungen auf die Jahresabschluss-
analyse

FREIBERG WORKING PAPERS
FREIBERGER ARBEITSPAPIERE

06
2006

The Faculty of Economics and Business Administration is an institution for teaching and research at the Technische Universität Bergakademie Freiberg (Saxony). For more detailed information about research and educational activities see our homepage in the World Wide Web (WWW): <http://www.wiwi.tu-freiberg.de/index.html>.

Address for correspondence:

Prof. Dr. Silvia Rogler
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Rechnungswesen und Controlling
Lessingstraße 45, D-09596 Freiberg (Germany)
Tel.: ++49 / 3731 / 39 27 80
Fax: ++49 / 3731 / 39 36 74
E-mail: rogler@bwl.tu-freiberg.de

ISSN 0949-9970

The Freiberg Working Paper is a copyrighted publication. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, translating, or otherwise without prior permission of the publishers.

Coordinator: Prof. Dr. Michael Fritsch

All rights reserved.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung / Abstract	II
1. Einführung	1
2. Vergleichbarkeit von Gesamt- und Umsatzkostenverfahren	1
3. Jahresabschlussanalyse bei Verwendung der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen	4
3.1. Vergleichbarkeit der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamt- und Umsatzkostenverfahren	4
3.2. Verwendung der Angaben im Anhang zur Erhöhung der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnungen	7
3.3. Aussagewert einer Jahresabschlussanalyse auf Basis der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen	8
4. Jahresabschlussanalyse bei Verwendung umgewandelter Gewinn- und Verlustrechnungen	10
4.1. Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren	10
4.2. Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren	11
4.2.1. Analyse der vorhandenen und benötigten Daten	11
4.2.2. Beispiel für eine Umformung	15
4.3. Aussagewert einer Jahresabschlussanalyse auf Basis umgewandelter Gewinn- und Verlustrechnungen	18
5. Besonderheiten bei Anwendung der IFRS	19
Literaturverzeichnis	23

Zusammenfassung

Sowohl nach Handelsgesetzbuch (HGB) als auch nach International Financial Reporting Standards (IFRS) kann die Gewinn- und Verlustrechnung entweder nach dem Gesamtkostenverfahren oder nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden. Beide Verfahren führen zwar zum gleichen Ergebnis, unterscheiden sich aber in der Höhe der in einer Periode ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge sowie in ihrer Gliederung. Damit beeinträchtigt das Wahlrecht die Vergleichbarkeit der Unternehmen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse. Ziel der Arbeit ist es, Möglichkeiten zur Erhöhung der Vergleichbarkeit aufzuzeigen. Dazu wird zunächst analysiert, welche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen von vornherein vergleichbar sind. Anschließend wird versucht, die Gewinn- und Verlustrechnungen in die jeweils andere Darstellungsform umzuwandeln. Die Untersuchung erfolgt getrennt für die Vorschriften des HGB und der IFRS.

JEL-Klassifikation: K 29, M 19, M 41.

Schlagworte: Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtkostenverfahren, Umsatzkostenverfahren.

Abstract

*„Comparability of expense method and cost of sales method -
Impact on the financial statement analysis“*

According to Handelsgesetzbuch (HGB) and International Financial Reporting Standards (IFRS) there are two possibilities of presenting the income statement. It can be based either on the expense method or the cost of sales method. Both methods calculate the same profit, but differ in the sum and the classification of the expenses and income of a period. Therefore, the option of choosing between the two methods has negative effects on the comparability of entities within the financial statement analysis. The paper discusses possibilities of improving the comparability. First, the author analyses which positions of the income statements are comparable. Secondly, the conversion of an income statement from one method to the other method is discussed. The discussion is based on the rules of HGB and IFRS.

JEL-classification: K 29, M 19, M 41.

Keywords: Income statement, expense method, cost of sales method.

1. Einführung

Nach HGB besteht, ebenso wie nach IFRS, die Möglichkeit, die Gewinn- und Verlustrechnung entweder nach dem Gesamtkostenverfahren oder nach dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen (§ 275 Abs. 2 und 3 HGB; IAS 1.91 und 1.92). Beide Verfahren führen zwar zum gleichen Ergebnis, unterscheiden sich aber sowohl in der Höhe der in einer Periode ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge als auch in ihrer Gliederung. Aufgrund dieser Unterschiede beeinträchtigt das Wahlrecht die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnungen und erschwert damit die Jahresabschlussanalyse. Dies gilt insbesondere dann, wenn nur die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zur Verfügung stehen.

Es stellt sich somit die Frage, welche Alternativen bei der Jahresabschlussanalyse bestehen, um vergleichbare Daten zu erhalten. Grundsätzlich gibt es zwei Ansatzpunkte. Ausgehend von den ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen könnte die Vergleichbarkeit dadurch erreicht werden, dass zur Jahresabschlussanalyse nur Daten herangezogen werden, die bei beiden Verfahren in gleicher Form vorliegen. Alternativ könnte versucht werden, die Vergleichbarkeit durch Umwandlung der Gewinn- und Verlustrechnung in die jeweils andere Darstellungsform herzustellen, d. h. entweder durch Umformung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren oder durch Umformung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Inwieweit diese Alternativen realisiert werden können und ob sie zu aussagefähigen Ergebnissen führen, soll im Folgenden, nach einer kurzen Analyse der Vergleichbarkeit von Gesamt- und Umsatzkostenverfahren, diskutiert werden. Unterstellt wird dabei, dass nur die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zur Verfügung stehen, wobei zunächst die Vorschriften des HGB zugrunde gelegt werden. Anschließend wird überprüft, ob sich bei Anwendung der IFRS andere Beurteilungen ergeben.

2. Vergleichbarkeit von Gesamt- und Umsatzkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung kann im Hinblick auf den Umfang bzw. die Höhe der insgesamt auszuweisenden Aufwendungen und Erträge entweder als Produktionserfolgsrechnung oder als Umsatzerfolgsrechnung bzw. - in der Terminologie des Gesetzgebers -

als Gesamtkostenverfahren oder Umsatzkostenverfahren ausgestaltet werden.¹ Das bedeutet, dass zur Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen entweder die produzierten oder die abgesetzten Mengeneinheiten herangezogen werden. Somit ist diese Differenzierung nur für den Betriebsbereich, nicht dagegen für den Finanzbereich und den außerordentlichen Bereich von Bedeutung.

Beim *Gesamtkostenverfahren* werden die Erträge und Aufwendungen jeweils bezogen auf die in der abgelaufenen Periode produzierten Mengeneinheiten ausgewiesen. Daraus folgt, dass Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie selbst erstellte Sachanlagen als Erträge erfasst werden, ebenso wie die dafür angefallenen Aufwendungen. Die Aufwendungen sind dabei nach Güterarten zu untergliedern. Insgesamt ist für den Betriebsbereich bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens, unter Vernachlässigung der Unterpositionen, folgende Gliederung vorgeschrieben (§ 275 Abs. 2 HGB):

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
6. Personalaufwand
7. Abschreibungen
8. sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim *Umsatzkostenverfahren* werden die Erträge nicht schon bei der Produktion, sondern erst beim Absatz der Erzeugnisse ausgewiesen. Daraus folgt, dass Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie selbst erstellte Sachanlagen nicht als Erträge und die dafür angefallenen Aufwendungen nicht als Aufwendungen erscheinen. Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen werden nicht als solche, sondern, zusammen mit den Aufwendungen für die in der abgelaufenen Periode hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse, als Aufwendungen für abgesetzte Erzeugnisse ausgewiesen. Die Aufwendungen sind dabei nach Funktionsbereichen zu untergliedern. Für den Betriebsbereich ist bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens folgende Gliederung vorgeschrieben (§ 275 Abs. 3 HGB):

1. Umsatzerlöse
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. Vertriebskosten
5. allgemeine Verwaltungskosten

¹ Vgl. Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 14.

6. sonstige betriebliche Erträge
7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die weiteren Positionen der gesetzlichen Gliederungsschemata, d. h. die Positionen des Finanzbereichs, die außerordentlichen Positionen und die Steuern, sind laut Gliederungsschemata identisch. In Ausnahmefällen können sich aber auch hier, wie noch gezeigt wird, Unterschiede ergeben. Folgende Positionen sind vorgeschrieben:¹

9. Erträge aus Beteiligungen
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15. außerordentliche Erträge
16. außerordentliche Aufwendungen
17. außerordentliches Ergebnis
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
19. sonstige Steuern
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Trotz der soeben aufgezeigten Unterschiede zwischen dem Gesamtkostenverfahren und dem Umsatzkostenverfahren führen beide Verfahren zum identischen Ergebnis, da die Erträge und Aufwendungen um den gleichen Betrag differieren.

Auch wenn beide Verfahren immer zum gleichen Ergebnis führen, beeinträchtigen die unterschiedliche Periodenabgrenzung sowie der andere Ausweis der Aufwendungen die *Vergleichbarkeit* der Gewinn- und Verlustrechnungen und damit die Vergleichbarkeit der auf ihrer Basis ermittelten Kennzahlen. Die unterschiedliche Periodenabgrenzung wirkt sich beispielsweise auf die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen aus, Größen, die u. a. für die Ermittlung von Intensitäten und Gesamtproduktivitäten benötigt werden. Die differierende Gliederung der betrieblichen Aufwendungen hat z. B. Auswirkungen auf die Teilproduktivitäten oder die Bestimmung des Cash Flow. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Positionen, trotz identischer Bezeichnung, nicht gleich abgegrenzt sind, wie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.²

Grundsätzlich könnte erwartet werden, dass zumindest bei Anwendung des gleichen Verfahrens die Vergleichbarkeit gegeben ist. Dies gilt aber dann nicht, wenn bei der Abgrenzung der Positionen Ermessensspielräume bestehen. Diese sind bei Anwendung des Um-

¹ Die Nummerierung bezieht sich auf das Gesamtkostenverfahren. Das Umsatzkostenverfahren beginnt mit der Nummer 8.

² Vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.1.

satzkostenverfahrens wahrscheinlicher als bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens, da die Güterarten klarer abgegrenzt sind als die Funktionsbereiche. Je nach verwendeten Schlüsseln können sich hier Unterschiede ergeben. Beispielsweise besteht das Problem, die speziellen Verwaltungskosten eindeutig von den allgemeinen Verwaltungskosten abzugrenzen.

Dass dieses Abgrenzungsproblem größere Auswirkungen auf die Höhe der Positionen haben kann, zeigen die Angaben im Geschäftsbericht der Bayer AG. Diese hat in ihrem zweiten Jahresabschluss nach Einführung des Umsatzkostenverfahrens (Geschäftsbericht 1988) die den Bereichen Herstellung, Vertrieb und Forschung zurechenbaren Verwaltungskosten unter diesen Positionen ausgewiesen und nicht, wie im Vorjahr, unter der Position allgemeine Verwaltungskosten. Die im Geschäftsbericht vorgenommene Anpassung der Vorjahreswerte zeigt, dass durch die neue Abgrenzung der Bereiche die allgemeinen Verwaltungskosten von 882 Mio. DM auf 380 Mio. DM, d. h. um 43 %, gesunken sind. Die anderen Positionen sind zwar um den gleichen Betrag gestiegen,¹ so dass der Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen gleich geblieben ist, trotzdem ändert sich dadurch die Aufwandsstruktur und somit die Beurteilung des Unternehmens.

3. Jahresabschlussanalyse bei Verwendung der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen

3.1. Vergleichbarkeit der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamt- und Umsatzkostenverfahren

Das Wahlrecht bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung führt zu dem Problem, dass unterschiedliche Informationen für die Jahresabschlussanalyse zur Verfügung stehen. Eine Vergleichbarkeit der Unternehmen ist nur dann gegeben, wenn für die Auswertungsrechnungen nur vergleichbare Informationen herangezogen werden.

Grundsätzlich könnte von gleichen Positionsbezeichnungen auf gleichen Inhalt geschlossen werden. Gemäß Gliederungsschemata sind drei Positionen des Betriebsbereichs (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen), alle Positionen des Finanzbereichs, die außerordentlichen Positionen sowie die Steuerpositionen gleich bezeichnet. Zwischen- bzw. Endsummen mit gleicher Bezeichnung sind das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das außerordentliche Ergebnis und der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Ob diese Positionen auch inhaltlich identisch sind, soll nun überprüft werden.

¹ Herstellungskosten + 367 Mio. DM, Vertriebskosten + 90 Mio. DM, Forschungskosten + 45 Mio. DM.

Die Position „*Umsatzerlöse*“ ist unstrittig bei beiden Verfahren identisch. Eigentlich müsste dies auch für die Position „*sonstige betriebliche Erträge*“ gelten. Es wird aber im Umsatzkostenverfahren für zulässig erachtet, hierunter Erträge aus aktivierten Eigenleistungen auszuweisen, wenn die entsprechenden Aufwendungen nicht direkt in die Bestandskonten umgebucht werden.¹ Dieses Vorgehen widerspricht aber dem Charakter des Umsatzkostenverfahrens und ist deshalb abzulehnen.²

Eindeutig nicht identisch ist, trotz gleicher Positionsbezeichnung, die Position „*sonstige betriebliche Aufwendungen*“. Diese Position ist im Umsatzkostenverfahren i. d. R. weniger umfangreich, da viele sonstige betrieblichen Aufwendungen des Gesamtkostenverfahrens auf die Funktionsbereiche verteilt werden können, z. B. Zuführungen zu Rückstellungen, Ausgangsfrachten, Reisekosten oder Transportkosten.³ Denkbar ist aber auch, dass Aufwendungen zwar den nach Aufwandsgüterarten gegliederten Positionen des Gesamtkostenverfahrens zugeordnet werden können, nicht aber den nach Funktionsbereichen gegliederten Positionen des Umsatzkostenverfahrens. In Betracht kommen die Abschreibungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert oder auf aktivierte Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen.⁴ Zudem besteht das Problem, dass bei einer Bestandsbewertung zu Teilkosten die nicht aktivierten Gemeinkosten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren ausgewiesen werden müssen, entweder als Herstellungskosten der zur Erzielung erbrachten Leistungen oder als sonstige betriebliche Aufwendungen. Ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der u. E. vorzuziehen ist,⁵ würde zu einer weiteren Diskrepanz zum Gesamtkostenverfahren führen.

Die *Positionen des Finanzbereichs* sind meistens inhaltlich identisch. Dies gilt nur dann nicht, wenn Fremdkapitalzinsen aktiviert werden. In diesem Fall sind die aktivierten Fremdkapitalzinsen zwar in der Position „*Zinsen und ähnliche Aufwendungen*“ des Gesamtkostenverfahrens enthalten, nicht aber in der entsprechenden Position des Umsatzkos-

¹ Vgl. Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, § 275 Tz. 242 und Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2000, Bd. I, F 525, wobei aber beide eine direkte Umbuchung auf die Bestandskonten präferieren. Förchle (in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 275 Tz. 300) nennt in diesem Zusammenhang auch die Bestandserhöhungen.

² Vgl. Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 114; Förchle, in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 275 Tz. 300; Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 106 f.; Winnefeld, Bilanz-Handbuch, G 507.

³ Vgl. Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 118.

⁴ Vgl. Förchle, in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 275 Tz. 306.

⁵ Vgl. Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 63 ff.; Anderer Auffassung Förchle, in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 275 Tz. 276 sowie die dort angegebene Literatur.

tenverfahrens,¹ wobei aber zumindest empfohlen wird, sie offen in der Vorspalte abzusetzen.² Teilweise wird es auch für möglich gehalten, dass aufgrund der Einbeziehung von Zinsaufwendungen in die Positionen „Herstellungskosten“, „Vertriebskosten“ und „allgemeine Verwaltungskosten“ Unterschiede auftreten.³ Dieses Vorgehen widerspricht aber dem gesetzlichen Gliederungsschema.⁴ Außerdem ist es denkbar, dass unübliche Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im Gesamtkostenverfahren unter der Position 7 b „Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten“ und nicht unter der Position 12 „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesen werden.⁵

Bei den *außerordentlichen Positionen* dürften sich keine inhaltlichen Unterschiede ergeben.

Anderes gilt für die *Steuerpositionen*, insbesondere für die Position „sonstige Steuern“. Unterschiede können sich hier, wie bei den Zinsaufwendungen, ergeben, wenn Steuern aktiviert und die entsprechenden Beträge bei der Position „sonstige Steuern“ korrigiert werden.⁶ Vorgeschlagen wird aber auch, die Beträge nicht hier, sondern bei der Position „Herstellungskosten“ zu verrechnen.⁷ Außerdem werden die sonstigen Steuern im Umsatzkostenverfahren oftmals auf die Funktionsbereiche verteilt und damit dem Betriebsbereich zugeordnet, während sie im Gesamtkostenverfahren üblicherweise als eigene Position ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen widerspricht zwar, wie bei den Zinsen, dem gesetzlichen Gliederungsschema,⁸ ist aber in der Praxis üblich.

Die Zwischensummen „*Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*“ und „*außerordentliches Ergebnis*“ sind in den meisten Fällen im Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren gleich hoch, da sich die unterschiedliche Periodenabgrenzung auf die

¹ Vgl. FörSchle, in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 275 Tz. 308.

² Vgl. Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 118.

³ Vgl. Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, § 275 Tz. 249 i. V. m. Tz. 231; Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfer-Handbuch, Bd. I, F 518; Winnefeld, Bilanz-Handbuch, G 515.

⁴ Vgl. Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 120.

⁵ Vgl. Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, § 275 Tz. 249; Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 116; Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfer-Handbuch, Bd. I, F 530.

⁶ Vgl. FörSchle, in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 275 Tz. 309.

⁷ Vgl. Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 117.

⁸ Vgl. Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 120. Adler/Düring/Schmaltz (Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, § 275 Tz. 232) dagegen vertreten die Auffassung, dass ein Wahlrecht besteht.

Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe auswirkt und sich die unterschiedliche Zuordnung zu den Positionen innerhalb der Positionen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgleicht. Unterschiede treten aber beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf, wenn die sonstigen Steuern im Umsatzkostenverfahren auf die Funktionsbereiche verteilt werden, im Gesamtkostenverfahren dagegen nach der Zwischensumme ausgewiesen werden. Die Endsumme „*Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*“ ist immer identisch.

3.2. Verwendung der Angaben im Anhang zur Erhöhung der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnungen

Neben den Positionen der Gliederungsschemata können auch die Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang für die Jahresabschlussanalyse verwendet werden. Einerseits sind dies Informationen allgemeiner Art, wie die Angabe der auf die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, andererseits Informationen spezieller Art, wie die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten.¹

Für die hier zu untersuchende Fragestellung sind vor allem die Angaben von Bedeutung, die die Vergleichbarkeit der nach unterschiedlichen Verfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen erhöhen. So müssen bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens der *Materialaufwand* und der *Personalaufwand* im Sinne des Gesamtkostenverfahrens angegeben werden (§ 285 Nr. 8 HGB). Damit sind grundsätzlich auch bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens zwei wesentliche Aufwandsgüterarten des Gesamtkostenverfahrens bekannt. Eingeschränkt wird diese Angabepflicht aber durch größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung und bei der Offenlegung. Kleine Kapitalgesellschaften müssen den Personalaufwand überhaupt nicht angeben (§ 288 HGB), mittelgroße Kapitalgesellschaften müssen ihn nicht in den Unterlagen, die zum Handelsregister eingereicht werden, offen legen (§ 327 HGB).

Eine entsprechende Vorschrift für die in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren ausgewiesenen *Abschreibungen* gibt es nicht. Es sind nur - unabhängig vom Verfahren - verschiedene Angaben zu Abschreibungen erforderlich. Die im Anlagenspiegel (oder im Anhang) anzugebenden Abschreibungen des Geschäftsjahres entsprechen den unter Position 7 a des Gesamtkostenverfahrens auszuweisenden „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Ge-

¹ Vgl. die Auflistung in Weber/Rogler, Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen, Bd. 1, S. 319 f.

schäftsbetriebs“. Die unter Position 7 b des Gesamtkostenverfahrens auszuweisenden „unüblichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens“ können dagegen nicht bestimmt werden. Anzugeben sind für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens nur die Abschreibungen auf den zukünftige Wertschwankungen berücksichtigenden Wert und die steuerrechtlichen Abschreibungen, nicht dagegen die Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Zudem bezieht sich die Angabe auf alle entsprechenden Abschreibungen, unabhängig davon, ob sie für die Kapitalgesellschaft als üblich oder unüblich einzustufen sind.

Werden die *sonstigen Steuern* im Umsatzkostenverfahren auf die Funktionsbereiche verteilt, müssten diese eigentlich im Anhang angegeben werden, da es sich um eine Position des Gliederungsschemas handelt. In der Praxis ist dies aber nicht immer der Fall.¹

3.3. Aussagewert einer Jahresabschlussanalyse auf Basis der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen

Wie gezeigt wurde, ist eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren nicht voll mit einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren vergleichbar. Auch unter Verwendung der Angaben im Anhang lässt sich nur teilweise eine vergleichbare Datenbasis schaffen. Inwieweit dadurch der Aussagewert der Jahresabschlussanalyse beeinträchtigt wird, soll nun am Beispiel einiger Kennzahlen bzw. Auswertungsrechnungen gezeigt werden, in die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.²

Die Ermittlung von *Rentabilitäten* wird durch das Wahlrecht zwischen Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren kaum beeinträchtigt, da dafür überwiegend vergleichbare Angaben benötigt werden (Jahresergebnis, Umsatzerlöse). Dies gilt auch dann, wenn der Jahresüberschuss zur Erhöhung des Aussagewertes korrigiert wird. Die erforderlichen Korrekturen, z. B. die Aussonderung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der abgeführten Gewinne als Gewinnverwendungsbestandteile oder die Aussonderung der Abschreibungen auf aktivierte Ingangsetzungsaufwendungen aufgrund ihres fehlenden Aufwandscharakters, sind bei beiden Verfahren möglich. Allenfalls bei der Gesamt- oder

¹ Von 21 vom Verfasser willkürlich ausgewählten Unternehmen, die das Umsatzkostenverfahren anwenden, geben 6 Unternehmen die sonstigen Steuern weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch im Anhang an. Vgl. Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 269.

² Vgl. zur Jahresabschlussanalyse allgemein Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S. 949 ff. und Weber/Rogler, Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen, Bd. 1, S. 334 ff. sowie speziell zur Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 163 ff.

Fremdkapitalrentabilität kann durch die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen die Vergleichbarkeit eingeschränkt sein.

Grundsätzlich müsste auch die *Erfolgsspaltung* zu gleichen Ergebnissen führen, da sich die Verfahren zwar bei der Abgrenzung der einzelnen Positionen des Betriebsbereichs unterscheiden, nicht aber bei der Abgrenzung der Bereiche. Dies gilt nur dann nicht, wenn die sonstigen Steuern auf die Funktionsbereiche aufgeteilt werden. Sofern der Betrag im Anhang angegeben wird, ist eine Korrektur möglich. Unterschiede ergeben sich auch im Fall einer Aktivierung von Fremdkapitalzinsen und Steuern, da diese Beträge im Umsatzkostenverfahren fehlen. Es fehlt zwar auch die entsprechende Ertragsbuchung (Bestandserhöhung), aber diese betrifft einen anderen Bereich (Betriebsergebnis).

Eine additive *Wertschöpfungsrechnung* ist bei beiden Verfahren durchführbar, wenn im Umsatzkostenverfahren auch die Informationen des Anhangs herangezogen werden. Eine subtraktive Wertschöpfungsrechnung kann dagegen bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens nur eingeschränkt durchgeführt werden, da aus den Aufwendungen der Funktionsbereiche zunächst die Wertschöpfungsbestandteile eliminiert werden müssen, um die Vorleistungen zu erhalten. Sollen keine Zwischensummen wie der Bruttoproduktionswert oder der Nettoproduktionswert gebildet werden, ist dies aber mit Hilfe der Daten im Anhang möglich.

Auch bei der Analyse der *Vermögensstruktur* werden teilweise Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung benötigt, beispielsweise die Umsatzerlöse zur Ermittlung von Umsatzrelationen und Umschlagshäufigkeiten oder kumulierte Abschreibungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres zur Beurteilung der Abschreibungspolitik. Es handelt sich dabei um Daten, die bei beiden Verfahren verfügbar sind.

Schwierigkeiten bereitet dagegen die Ermittlung von Kennzahlen zur *Aufwands- und Ertragsstruktur*. Dies liegt einerseits darin begründet, dass die üblicherweise verwendeten Bezugsgrößen entweder unterschiedlich oder nicht ermittelbar sind. Unterschiedlich sind die Summe der Erträge und diejenige der Aufwendungen, sofern Bestandsveränderungen oder andere aktivierte Eigenleistungen vorliegen. Die Gesamtleistung ist im Umsatzkostenverfahren nicht ermittelbar. Vergleichbar sind nur die Umsatzerlöse, aber diese können allenfalls für die Analyse der Aufwandsstruktur verwendet werden, nicht dagegen für die Ertragsstruktur. Andererseits sind auch die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwandspositionen des Betriebsbereichs unterschiedlich. Mit Hilfe der Angaben im Anhang können aber, unter Vernachlässigung größenabhängiger Erleichterungen, vergleichbare Aufwandstrukturkennzahlen ermittelt werden.

Eine direkte *Cash-Flow-Analyse* auf Basis einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren ist viel schwieriger als eine auf Basis des Gesamtkostenverfahrens, da die Liquiditätswirksamkeit von nach Funktionsbereichen gegliederten Aufwendungen schwerer beurteilt werden kann als bei nach Güterarten gegliederten Aufwendungen. Allenfalls Näherungslösungen, die auf einer indirekten Ermittlung des Cash Flow beruhen, führen bei beiden Verfahren zu identischen Ergebnissen.

Eine auf Basis des Gesamtkostenverfahrens ermittelte *Gesamtproduktivität* ist nicht mit der entsprechenden Kennzahl im Umsatzkostenverfahren vergleichbar, da die in die Kennzahl einfließenden Summen der Erträge und Aufwendungen unterschiedlich sind. Die Inputgrößen für die *Teilproduktivitäten* können zwar auch beim Umsatzkostenverfahren mit Hilfe der Angaben im Anhang bestimmt werden, nicht aber die üblichen Outputgrößen „Nettoproduktionswert“ oder „Bruttoproduktionswert“.

Es zeigt sich, dass zwar wesentliche Kennzahlen unabhängig davon ermittelt werden können, ob die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt wird, dass aber doch viele Kennzahlen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen oder nur über Hilfskonstruktionen ermittelt werden können. Die Jahresabschlussanalyse bleibt in diesem Fall unvollständig.

4. Jahresabschlussanalyse bei Verwendung umgewandelter Gewinn- und Verlustrechnungen

Wie soeben festgestellt wurde, ist die Jahresabschlussanalyse auf Basis der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen in einigen Fällen problematisch. Deshalb soll nun untersucht werden, ob eine Umformung in die jeweils andere Gestaltungsform möglich ist, um dann Gewinn- und Verlustrechnungen der gleichen Art auswerten zu können. Grundsätzlich ist entweder eine Umformung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren oder eine Umformung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren denkbar.

4.1. Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren

Zur Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren müssen die nach Aufwandsgüterarten gegliederten Aufwendungen des Gesamtkostenverfahrens auf Funkti-

onsbereiche aufgeteilt und zudem die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie selbst erstellten Sachanlagen eliminiert werden.

Die Aufteilung der Aufwendungen auf die Funktionsbereiche Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung ist nicht möglich, da dem externen Bilanzleser die Schlüssel zu ihrer Verteilung, d. h. der zugrunde liegende Betriebsabrechnungsbogen, nicht bekannt sind.

Die Erträge durch die Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie selbst erstellte Sachanlagen können unproblematisch eliminiert werden, da sie in eigenen Positionen auszuweisen sind. Dies gilt aber nicht für die entsprechenden Aufwendungen, die zusammen mit den für die abgesetzten Mengeneinheiten angefallenen Aufwendungen ausgewiesen werden. Allenfalls die Summe der Aufwendungen könnte pauschal um den Betrag der eliminierten Erträge gekürzt werden, da beide Beträge immer identisch sind.

Aufgrund der aufgezeigten Probleme ist eine Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren nicht möglich.

4.2. Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren

4.2.1. Analyse der vorhandenen und benötigten Daten

Zur Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren müssen die nach Funktionsbereichen gegliederten Aufwendungen des Umsatzkostenverfahrens nach Güterarten aufgeteilt und zudem die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie selbst erstellten Sachanlagen zusätzlich erfasst werden.

Sollen die nach Funktionsbereichen gegliederten Aufwendungen in Güterarten überführt werden, muss - ebenso wie bei der Aufteilung der nach Güterarten gegliederten Aufwendungen auf Funktionsbereiche - auf die Daten der Kostenartenrechnung bzw. des Betriebsabrechnungsbogens zurückgegriffen werden. Diese stehen einem externen Bilanzleser nicht zur Verfügung. Auch die Höhe der Erträge bzw. Aufwendungen im Zusammen-

hang mit Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie selbst erstellten Sachanlagen ist dem externen Bilanzleser nicht bekannt.

Aus den aufgezeigten Problemen könnte wieder der Schluss gezogen werden, dass eine Umformung nicht möglich ist. Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind aber im Anhang oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzliche Angaben vorgeschrieben, die u. U. eine Umformung erlauben. Deshalb soll nun überlegt werden, ob die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtkostenverfahrens mit Hilfe dieser Angaben bestimmt werden können.¹

Unproblematisch sind die bei beiden Verfahren identischen Positionen. Dazu gehören eindeutig die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge² und die außerordentlichen Positionen sowie mit leichten Einschränkungen die Positionen des Finanzbereichs und die Steuerpositionen. Die Ausnahmefälle (Aktivierung von Fremdkapitalzinsen und Steuern, Nicht-Angabe der sonstigen Steuern bei ihrer Verteilung auf die Funktionsbereiche) dürften aber in den meisten Fällen vernachlässigbar sein, da der Betrag an aktivierten Betriebssteuern i. d. R. gering ist, aktivierbare Fremdkapitalzinsen nur in bestimmten Branchen vorkommen und hier zudem üblicherweise offen abgesetzt werden und verteilte sonstige Steuern in den meisten Fällen angegeben werden.³ Es verbleiben somit als zu ermittelnde Positionen: Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Sinne des Gesamtkostenverfahrens.

Die *Bestandsveränderungen* müssen nicht im Anhang angegeben werden. Es könnte aber überlegt werden, sie näherungsweise mit Hilfe der Veränderungen der entsprechenden Bilanzpositionen („unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ sowie „fertige Erzeugnisse und Waren“) zu bestimmen. Die Genauigkeit dieser Näherungslösung hängt davon ab, welche Bedeutung der Warenbestand bei dem betrachteten Unternehmen hat und welchen Schwankungen er unterliegt, da im Saldo der Bilanzpositionen, nicht aber in der GuV-Position auch die Veränderungen des Warenbestandes enthalten sind.

Die *anderen aktivierten Eigenleistungen* müssen nicht angegeben werden. Der externe Bilanzleser kann nur den Teil der anderen aktivierten Eigenleistungen bestimmen, der auf

¹ Vgl. Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 232 ff.

² Die Möglichkeit, dass im Umsatzkostenverfahren ein Abgrenzungsposten für aktivierte Eigenleistungen enthalten sein könnte, soll vernachlässigt werden, da nach h. M. eine direkte Ausbuchung der Aufwendungen in die Bestandskonten vorzuziehen ist.

³ Vgl. Borchert/Budde, in: Handbuch der Rechnungslegung, § 275 Tz. 117 f.

einer Aktivierung von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs beruht. In diesem Fall wird im Anlagenspiegel ein Zugang ausgewiesen. In den anderen Fällen, d. h. bei einer Aktivierung von selbst erstellten Sachanlagen, ist dies nicht möglich, da die Zugänge an Sachanlagen im Anlagenspiegel nicht nach der Art des Zugangs (Kauf oder Selbsterstellung) aufzuspalten sind. Eine Vernachlässigung dieser Position ist vor allem bei Industrieunternehmen problematisch.¹

Der *Materialaufwand* ist zwar grundsätzlich im Anhang anzugeben, der Gesetzgeber hat aber, wie bereits ausgeführt, größenabhängige Erleichterungen vorgesehen. Werden diese ausgenutzt, steht dem externen Bilanzleser diese Information nur bei großen Kapitalgesellschaften zur Verfügung.

Der *Personalaufwand* ist wie der Materialaufwand im Anhang anzugeben. Größenabhängige Erleichterungen bestehen hier nicht.

Bei den *Abschreibungen* sind die beiden Unterpositionen getrennt zu betrachten. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs können dem Anlagenspiegel oder dem Anhang entnommen werden. Die unüblichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind nicht als solche im Anhang anzugeben. Sie können aber oftmals vernachlässigt werden.²

Die Position „*sonstige betriebliche Aufwendungen*“ im Gesamtkostenverfahren ist, wie bereits erwähnt, nicht mit der gleichnamigen Position im Umsatzkostenverfahren identisch. Angaben im Anhang sind nicht erforderlich. Es kann allenfalls überlegt werden, sie näherungsweise mit Hilfe einer Rückrechnung zu bestimmen. Dazu ist von der Summe der betrieblichen Aufwendungen auszugehen (Herstellungskosten, Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen im Sinne des Umsatzkostenverfahrens) und diese um die Summe der zu spezifizierenden Aufwandsgüterarten zu vermindern. Dazu zählen die Minderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, die näherungsweise über die Veränderung der Bilanzpositionen bestimmt werden können, der Materialaufwand, der Personalaufwand, die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf akti-

¹ Von 20 vom Verfasser willkürlich ausgewählten Unternehmen, die das Gesamtkostenverfahren anwenden, weisen alle Produktionsunternehmen (17) andere aktivierte Eigenleistungen aus. Vgl. Rogler, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 234. Eine aktuelle Untersuchung führte zu einem vergleichbaren Ergebnis.

² Von 88 von der Treuarbeit AG (Jahres- und Konzernabschlüsse, Tz. 203) untersuchten Unternehmen, die das Gesamtkostenverfahren anwenden, haben z. B. nur zwei Unternehmen unübliche Abschreibungen ausgewiesen.

vierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und, sofern sie auf die Funktionsbereiche aufgeteilt wurden, die sonstigen Steuern. Der verbleibende Saldo, d. h. die Summe der nicht zu spezifizierenden Aufwendungen, kann als sonstige betriebliche Aufwendungen im Sinne des Gesamtkostenverfahrens interpretiert werden, da das bei beiden Verfahren ermittelte Ergebnis immer gleich ist. Einschränkend ist aber festzustellen, dass in diesem Saldo noch andere Aufwandsgüterarten enthalten sein können (z. B. unübliche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens) oder dass Beträge fehlen können (z. B. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Gesamtkostenverfahrens auszuweisende Aufwendungen für Bestandserhöhungen). Bei Bestandserhöhungen besteht zudem das Problem, dass sich der Materialaufwand, Personalaufwand und die Abschreibungen des Anlagevermögens auf produzierte Mengeneinheiten beziehen und nicht, wie die Herstellungskosten, nur auf abgesetzte Mengeneinheiten. Dadurch wird ein zu geringer Betrag für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ermittelt. Zum Ausgleich muss der Betrag noch um eine Bestandserhöhung, die wiederum über die Veränderung der Bilanzposition bestimmt wird, erhöht werden.

Einen anderen Weg zur Lösung der aufgezeigten Probleme gehen Baetge und Fischer. Sie schlagen vor, die Bestandsveränderungen, die anderen aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Gesamtkostenverfahrens zu einer Summe zusammenzufassen und als "sonstige betriebliche Aufwendungen i. S. d. Gesamtkostenverfahrens" zu bezeichnen.¹ Eine ähnliche Summe könnte im Umsatzkostenverfahren - unter Vernachlässigung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens - als Restgröße mit Hilfe der Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang ermittelt werden (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge +/- Betriebsergebnis - Materialaufwendungen - Personalaufwendungen - Abschreibungen).²

Bei diesem Vorgehen werden die Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen auf die Informationen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen in einer umfassenderen Abgrenzung verdichtet. Damit gehen im Vergleich zu der hier vorgeschlagenen näherungsweisen Bestimmung zumindest der Bestandsveränderungen weitere Informationen verloren, so dass diese Alternative nicht weiter betrachtet werden soll.

¹ Vgl. Baetge/Fischer, Externe Erfolgsanalyse, S. 10 ff.

² Vgl. die Abbildung 4 bei Baetge/Fischer, Externe Erfolgsanalyse, S. 11.

4.2.2. Beispiel für eine Umformung

Die soeben dargestellten Ansätze zur Ermittlung der zur Umformung erforderlichen Daten soll nun anhand eines Beispiels verdeutlicht werden. Gegeben sind die Bilanz (vgl. Abb. 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Abb. 2) sowie ausgewählte Informationen aus dem Anhang (vgl. Abb. 3) der SR-AG.

Aktiva		Bilanz der SR-AG zum 31.12.t ₁ [Angaben in T€]				Passiva	
		t ₁	t ₀	t ₁	t ₀		
A.	Ausstehende Einlagen auf das Gezeichnete Kapital	0	400	A.	Eigenkapital		
B.	Aufwendungen für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	450	600	1.	Gezeichnetes Kapital	5.300	4.700
C.	Anlagevermögen			2.	Kapitalrücklage	300	300
1.	GoF	100	0	3.	Gesetzliche Rücklage	400	350
2.	Sachanlagen	3.900	4.200	4.	Jahresüberschuss	300	250
3.	Finanzanlagen	1.000	500	B.	Pensionsrückstellungen	2.400	2.000
D.	Umlaufvermögen			C.	Verbindlichkeiten		
1.	RHB	2.000	2.700	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.700	2.200
2.	Fert. Erzeugnisse	(3.500)	(3.100)	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	2.500	2.700
	./. erh. Anzahlungen	(600)	(900)	D.	RAP	500	500
		2.900	2.200				
3.	Ford. aus Lieferungen und Leistungen	2.500	1.700				
4.	Flüssige Mittel	350	500				
E.	RAP	200	200				
		<u>13.400</u>	<u>13.000</u>			<u>13.400</u>	<u>13.000</u>

Abb. 1: Bilanz der SR-AG

Gewinn- und Verlustrechnung der SR-AG vom 1.1.-31.12.t ₁ [Angaben in T€]		
1.	Umsatzerlöse	4.700
2.	Herstellungskosten	2.000
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	+ 2.700
4.	Vertriebskosten	1.550
5.	allgemeine Verwaltungskosten	800
6.	sonstige betriebliche Erträge	300
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	150
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	100
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 450
12.	außerordentliche Erträge	200
13.	außerordentliches Ergebnis	+ 200
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350
15.	Jahresüberschuss	300

Abb. 2: Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren der SR-AG

Anhang der SR-AG [Angaben in T€]	
• Materialaufwand	1.500
• Personalaufwand	1.700
• Abschreibungen auf Erweiterungsaufwendungen und Sachanlagen	900
• sonstige Steuern, die auf die Funktionsbereiche verteilt wurden	100

Abb. 3: Auszug aus dem Anhang der SR-AG

Direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren können die Umsatzerlöse (4.700), die sonstigen betrieblichen Erträge (300), die Positionen des Finanzbereichs (250 - 100 - 200), die außerordentlichen Erträge (200) und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (350) übernommen werden. Im Anhang stehen die Materialaufwendungen (1.500), die Personalaufwendungen (1.700), die Abschreibungen auf Erweiterungsaufwendungen und Sachanlagen (900) sowie die sonstigen Steuern (100).

Die Bestandserhöhungen können zumindest näherungsweise aus den Veränderung der Bilanzpositionen „Fertige Erzeugnisse und Waren“ sowie „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ abgeleitet werden. Da hier in der Positionsbezeichnung keine Waren enthalten sind und auch keine unfertigen Leistungen bestehen, stellt die ermittelte Differenz eindeutig eine Bestandsveränderung dar ($3.500 - 3.100 = + 400$).

Nicht ersichtlich sind die anderen aktivierten Eigenleistungen, die unüblichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Sinne des Gesamtkostenverfahrens. Wenn unterstellt wird, dass keine anderen aktivierten Eigenleistungen und keine unüblichen Abschreibungen vorliegen, können die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Gesamtkostenverfahrens mit Hilfe einer Rückrechnung bestimmt werden. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass das Jahresergebnis bei beiden Verfahren identisch ist. Vereinfachend kann auch von der Summe der Aufwendungen des Betriebsbereichs im Umsatzkostenverfahren ($2.000 + 1.550 + 800 + 150 = 4.500$) ausgegangen werden. Von dieser Summe müssen zunächst die bereits identifizierten Aufwandsgüterarten des Gesamtkostenverfahrens abgezogen werden ($1.500 + 1.700 + 900 + 100 = 4.200$). Der verbleibende Restbetrag (300) ist noch um den Betrag der Bestandserhöhung (400) zu erhöhen, da die entsprechenden Aufwendungen im Umsatzkostenverfahren fehlen. Im Beispiel ergibt sich ein Betrag von 700, der vereinfachend als sonstige betriebliche Aufwendungen des Gesamtkostenverfahrens interpretiert werden kann.

Es ergibt sich die in Abb. 4 wiedergegebene Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren der SR-AG.

Gewinn- und Verlustrechnung der SR-AG vom 1.1.-31.12.t ₁ [Angaben in T€]	
1. Umsatzerlöse	4.700
2. Veränderungen des Bestands an fertigen Erzeugnissen	+ 400
3. sonstige betriebliche Erträge	300
4. Materialaufwand	1.500
5. Personalaufwand	1.700
6. Abschreibungen auf Erweiterungsaufwendungen und Sachanlagen	900
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	700
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	100
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 550
12. außerordentliche Erträge	200
13. außerordentliches Ergebnis	+ 200
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350
15. sonstige Steuern	100
16. Jahresüberschuss	300

Abb. 4: Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren der SR-AG

4.3. Aussagewert einer Jahresabschlussanalyse auf Basis umgewandelter Gewinn- und Verlustrechnungen

Es hat sich gezeigt, dass die Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren, im Gegensatz zum umgekehrten Vorgehen, zwar mit Hilfe der Angaben im Anhang näherungsweise möglich ist, die umgewandelte Gewinn- und Verlustrechnung aber nur unter bestimmten Voraussetzungen mit einer direkt nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar ist. Die Umformung führt dann zu einem aussagefähigen Ergebnis, wenn die Bedeutung des Warenbestandes gering ist und keine anderen aktivierten Eigenleistungen sowie unüblichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens vorliegen. Inwieweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann von einem externen Bilanzleser nicht überprüft werden.

Trotz dieser Einschränkungen ist zu überprüfen, ob die Verwendung umgewandelter Gewinn- und Verlustrechnungen bei der Jahresabschlussanalyse im Vergleich zu einer Analyse der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen zu einem besseren Ergebnis führt. Relevant ist dies vor allem für die Kennzahlen bzw. Auswertungsrechnungen, bei denen ein Vergleich auf Basis der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen problematisch ist.

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur *Aufwands- und Ertragsstruktur* wird durch die Verwendung von vom Umsatzkostenverfahren in das Gesamtkostenverfahren umgewandelter Gewinn- und Verlustrechnungen erhöht, da die auf ihrer Basis ermittelten Summen der Erträge und Aufwendungen aufgrund der zumindest näherungsweise Bestimmung der Bestandsveränderungen eher den Summen im Gesamtkostenverfahren entsprechen dürften als die auf Basis der ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen nach dem Umsatzkostenverfahren ermittelten Summen. Dies gilt auch für die Gesamtleistung. Aus dem gleichen Grund erhöht sich auch die Vergleichbarkeit von *Produktivitäts-Kennzahlen*.

Die *Cash-Flow-Analyse* wird ebenfalls durch die Umformung erleichtert, da nun nach Güterarten gegliederte Aufwendungen bezüglich ihrer Liquiditätswirksamkeit überprüft werden können. Die gleichen Korrekturen liegen zwar der vorgeschlagenen indirekten Ermittlung zugrunde, sie können jetzt aber konkret für einzelne Positionen durchgeführt werden.

5. Besonderheiten bei Anwendung der IFRS

Nach IFRS besteht ebenfalls ein Wahlrecht, die Gewinn- oder Verlustrechnung entweder nach dem Gesamtkostenverfahren (IAS 1.91) oder nach dem Umsatzkostenverfahren (IAS 1.92) aufzustellen. Somit stellt sich auch hier die Frage, ob die Informationen einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren mit denjenigen einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren vergleichbar sind.

Die Analyse der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnungen wird dadurch erschwert, dass in IAS 1, auch nach den im Dezember 2003 hinsichtlich der Gliederungsvorschriften vorgenommenen Änderungen, keine zwingenden Gliederungsschemata enthalten sind. Stattdessen werden Mindestangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung genannt (IAS 1.81). Dazu gehören:

- (a) Umsatzerlöse
- (b) Finanzierungsaufwendungen
- (c) Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden
- (d) Steueraufwendungen
- (e) gesonderter Betrag, welcher der Summe entspricht aus (i) dem Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und (ii) dem Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppe(n), die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, erfasst wurde

(f) Ergebnis

Die Mindestangaben sind um weitere Posten zu ergänzen, wenn diese für das Verständnis der Ertragslage relevant sind (IAS 1.83). Zur Konkretisierung werden Umstände aufgezählt, die zu einer gesonderten Angabe von Ertrags- und Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang führen (IAS 1.87):

- (a) außerplanmäßige Abschreibung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert oder der Sachanlagen auf den erzielbaren Betrag sowie die Wertaufholung solcher außerplanmäßigen Abschreibungen
- (b) Restrukturierung der Tätigkeiten eines Unternehmens und Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsaufwand
- (c) Abgang von Posten der Sachanlagen
- (d) Veräußerung von Finanzanlagen
- (e) aufgegebene Geschäftsbereiche
- (f) Beendigung von Rechtsstreitigkeiten
- (g) sonstige Auflösungen von Rückstellungen

Der Umfang der erforderlichen Angaben ist nach IFRS, stärker als nach HGB, von den konkreten Verhältnissen im Unternehmen abhängig. Damit ist es schwerer, allgemeingültige Aussagen zu treffen. Es wird aber im Standard zumindest je ein Beispiel für eine Gliederung bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens und des Umsatzkostenverfahrens gegeben, wobei sich diese aber nur auf den operativen Bereich beziehen. Des Weiteren enthalten die Anwendungsrichtlinien eine Beispiel-GuV für das Gesamt- und Umsatzkostenverfahren (IAS 1 IG 3). Diese sind aber nicht verbindlich.¹

Bei Anwendung des *Gesamtkostenverfahrens* sind folgende Positionen vorgesehen (IAS 1.91):

Umsatzerlöse
 Sonstige Erträge
 Veränderung des Bestands an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen
 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 Zuwendungen an Arbeitnehmer
 Aufwand für planmäßige Abschreibungen
 Andere Aufwendungen
 Gesamtaufwand
 Gewinn

Die Gliederung für das *Umsatzkostenverfahren* enthält folgende Positionen (IAS 1.92):

Umsatzerlöse
 Umsatzkosten

¹ Vgl. Lüdenbach, IFRS-Kommentar, § 2 Tz. 176.

Bruttogewinn
 Sonstige Erträge
 Vertriebskosten
 Verwaltungsaufwendungen
 Andere Aufwendungen
 Gewinn

Diese Beispielgliederungen sollen nun im Hinblick auf ihre Vergleichbarkeit untersucht werden.

Die *Umsatzerlöse* sind bei beiden Verfahren identisch. Grundsätzlich gilt dies auch für die *sonstigen Erträge*.¹ Zu berücksichtigen ist aber, dass im Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens eine Position für andere aktivierte Eigenleistungen fehlt. Wenn diese im Gesamtkostenverfahren unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden, im Umsatzkostenverfahren dagegen gar nicht enthalten sind, kommt es zu Abweichungen. Ein Ausweis als sonstige Erträge kommt aber nur dann in Betracht, wenn die Eigenleistungen unwesentlich sind. Anderenfalls sind sie nach IAS 1.83 in einem eigenen Posten auszuweisen.²

Größere Diskrepanzen treten bei den Aufwandspositionen auf. Da diese überwiegend mit den bei der Analyse der HGB-Vorschriften aufgezeigten Unterschieden vergleichbar sind, soll nur auf einige Besonderheiten eingegangen werden. Auch nach IFRS müssen die Unternehmen, die das Umsatzkostenverfahren anwenden, zusätzliche Informationen über die Art der Aufwendungen aufnehmen. Explizit genannt werden der Aufwand für planmäßige Abschreibungen sowie Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 1.93).

Die *Abschreibungen*, die in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren enthalten sind, und diejenigen, die bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens angegeben werden müssen, sind identisch. Strittig ist aber, wie die extra anzugebenden außerplanmäßigen Abschreibungen auszuweisen sind. Für das Gesamtkostenverfahren wird in einer Fußnote der Anwendungsleitlinien (IAS 1 IG Beispiel Gesamtkostenverfahren) ein gesonderter Posten gefordert. Aus dem Standard kann ein solches Gebot nicht abgeleitet werden. Im Umsatzkostenverfahren stellt sich die Frage, ob sie separat anzugeben sind oder auf die Funktionsbereiche verteilt werden können. Bei einer Verteilung ist die Vergleichbarkeit mit dem Gesamtkostenverfahren beeinträchtigt. Mit dieser Frage hat sich der IFRIC zwar befasst, aber keine Entscheidung getroffen, um dem comprehensive income project nicht vorzugreifen.³

¹ Vgl. Zülch, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 171.

² Vgl. Förtschle, in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, § 275 Tz. 334.

³ Vgl. Lüdenbach, IFRS-Kommentar, § 2 Tz. 176.

Grundsätzlich sind auch die *Leistungen an Arbeitnehmer* bei beiden Verfahren identisch. Unterschiede können aber beim Ausweis der Kostenkomponenten für die Altersversorgung auftreten.¹ Im Gesamtkostenverfahren sind sie entweder in den Leistungen an Arbeitnehmer oder in den Finanzierungsaufwendungen enthalten, im Umsatzkostenverfahren in den Aufwendungen der Funktionsbereiche oder in den Finanzierungsaufwendungen. Da aber eine Angabepflicht besteht (IAS 19.46), können Anpassungen vorgenommen werden. Nicht explizit genannt wird der *Materialaufwand*. Eine Verpflichtung zur Angabe des Materialaufwandes bzw. des Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kann aber u. U. aus IAS 1.83 abgeleitet werden, da diese Angabe bei den meisten Unternehmen für das Verständnis der Ertragslage von Bedeutung sein dürfte.² Wenn die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie in der Praxis üblich, angegeben werden, sind auch nach IFRS die drei wesentlichen Aufwandsgüterarten des Gesamtkostenverfahrens bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens bekannt.

Überhaupt nicht vergleichbar ist die Position „*andere Aufwendungen*“. Sie ist im Umsatzkostenverfahren üblicherweise geringer.³ Das bei Anwendung des HGB diskutierte Problem des Ausweises nicht aktivierter Gemeinkosten besteht hier nicht, da die Bestände zu produktionsbedingten Vollkosten zu bewerten sind (IAS 2.12). Die anderen Aufwendungen im Sinne des Gesamtkostenverfahrens können mit der gleichen Rechnung, die beim HGB dargestellt wurde, zumindest näherungsweise ermittelt werden. Einschränkend auf das Ergebnis wirken sich nur die aktivierten Eigenleistungen aus, da es nach IFRS im Gesamtkostenverfahren keine Position für unübliche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gibt und der Bestand an Handelswaren üblicherweise getrennt ausgewiesen wird (IAS 1.73 i. V. m. IAS 2.37).

Die *sonstigen Steuern*, die nach HGB noch zu Unterschieden zwischen Gesamt- und Umsatzkostenverfahren führen, müssen nach IFRS nicht gesondert ausgewiesen werden.⁴ Die bei den Mindestangaben genannten Steueraufwendungen beziehen sich auf die in IAS 12 geregelten tatsächlichen und latenten Ertragsteuern.⁵ Die sonstigen Steuern werden entweder unter den entsprechenden Aufwandsposten oder im Posten „andere Aufwendungen“

¹ Vgl. Förchle, in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, § 275 Tz. 339.

² Vgl. Förchle (in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, § 275 Tz. 385), der von einer Angabepflicht ausgeht, sowie Zülch (Gewinn- und Verlustrechnung, S. 154), der die Angabe zumindest als zweckmäßig einstuft.

³ Vgl. Zülch, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 174.

⁴ Vgl. Förchle, in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, § 275 Tz. 349.

⁵ Vgl. Lüdenbach, IFRS-Kommentar, § 3 Tz. 110.

erfasst.¹ Da es sich jeweils um Positionen des Betriebsbereichs handelt, ergeben sich beim Betriebsergebnis keine Unterschiede. Diese treten allenfalls bei der Position „andere Aufwendungen“ auf, wenn die sonstigen Steuern im Gesamtkostenverfahren dort ausgewiesen, im Umsatzkostenverfahren dagegen auf die Funktionsbereiche verteilt werden.

Auch die Analyse der Vorschriften der IFRS zur Gewinn- und Verlustrechnung hat gezeigt, dass die ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen in einzelnen Positionen vergleichbar sind und dass eine Umformung einer Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren näherungsweise möglich ist. Damit empfiehlt sich auch hier ein zweistufiges Vorgehen bei der Jahresabschlussanalyse. Bei der Ermittlung von Kennzahlen bzw. bei Auswertungsrechnungen, für die nur vergleichbare Informationen benötigt werden, können die ursprünglichen Gewinn- und Verlustrechnungen zugrunde gelegt werden. Wenn nicht vergleichbare Daten benötigt werden, wie die Summe der Erträge oder diejenige der Aufwendungen, sollte versucht werden, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren in eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren umzuwandeln, da damit die Vergleichbarkeit der Werte erhöht werden kann.

¹ Vgl. Zülch, Gewinn- und Verlustrechnung, S. 181.

Literaturverzeichnis

- Adler/Düring/Schmaltz: Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen. Kommentar zum HGB, AktG, GmbHG, PubLG nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, bearb. von Karl Heinz Forster u. a., 6. Aufl. (CD-ROM Ausgabe 9), Stuttgart 2005 [Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen].
- Baetge, Jörg / Fischer, Thomas R.: Externe Erfolgsanalyse auf der Grundlage des Umsatzkostenverfahrens, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis Nr. 1/1988, S. 1-21 [Externe Erfolgsanalyse].
- Borchert, Dierk / Budde, Wolfgang: § 275, in: Handbuch der Rechnungslegung, Einzelabschluss. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung, hrsg. von Karlheinz Küting und Claus-Peter Weber, 5. Aufl., Stuttgart 2005, Loseblattsammlung, § 275, Stand März 2004 [Handbuch der Rechnungslegung].
- Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze - HGB, IFRS und US-GAAP, 20. Aufl., Stuttgart 2005 [Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse].
- Förschle, Gerhart: § 275, in: Beck'scher Bilanzkommentar. Handels- und Steuerrecht - §§ 238 bis 339 HGB -, hrsg. von Hellmut Ellrott u. a., 6. Aufl., München 2006 [Beck'scher Bilanzkommentar].
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Hrsg.): Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2000. Handbuch für Rechnungslegung, Prüfung und Beratung, Bd. I, 12. Aufl., Düsseldorf 2000 [Wirtschaftsprüfer-Handbuch, Bd. I].
- Lüdenbach, Norbert: § 2 Darstellung und Abschluss, in: Haufe IFRS-Kommentar, hrsg. von Norbert Lüdenbach und Wolf-Dieter Hoffmann, 3. Aufl., Freiburg i. Br. 2005, § 2 Tz. 0-224 [IFRS-Kommentar].
- Rogler, Silvia: Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren, Wiesbaden 1990 [Gewinn- und Verlustrechnung].
- Treuarbeit AG (Hrsg.): Jahres- und Konzernabschlüsse '88. Ausweis - Gestaltung - Berichterstattung. Ergebnisse einer Untersuchung von 100 großen Kapitalgesellschaften und Konzernen, Düsseldorf 1990 [Jahres- und Konzernabschlüsse].
- Weber, Helmut Kurt / Rogler, Silvia: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen, Bd. 1: Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, 5. Aufl., München 2004 [Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen, Bd. 1].
- Winnefeld, Robert: Bilanz-Handbuch. Handels- und Steuerbilanz, Rechtsformspezifisches Bilanzrecht, Bilanzielle Sonderfragen, Sonderbilanzen, IAS/US-GAAP, 3. Aufl., München 2002 [Bilanz-Handbuch].
- Zülch, Henning: Die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS, Herne, Berlin 2005 [Gewinn- und Verlustrechnung].

**List of Working Papers of the Faculty of Economics and Business Administration,
Technische Universität Bergakademie Freiberg.**

2000

- 00/1 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Ökonomische Erklärungs- und Gestaltungsbeiträge des Realoptionen-Ansatzes, Januar.
- 00/2 Dieter Jacob, Aktuelle baubetriebliche Themen – Sommer 1999, Januar.
- 00/3 Egon P. Franck, Gegen die Mythen der Hochschulreformdiskussion – Wie Selektionsorientierung, Nonprofit-Verfassungen und klassische Professorenbeschäftigungsverhältnisse im amerikanischen Hochschulwesen zusammenpassen, erscheint in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)*, 70. (2000).
- 00/4 Jan Körnert, Unternehmensgeschichtliche Aspekte der Krisen des Bankhauses Barings 1890 und 1995, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, München, 45 (2000), 205 – 224.
- 00/5 Egon P. Franck, Jens Christian Müller, Die Fußball-Aktie: Zwischen strukturellen Problemen und First-Mover-Vorteilen, *Die Bank*, Heft 3/2000, 152 – 157.
- 00/6 Obeng Mireku, Culture and the South African Constitution: An Overview, Februar.
- 00/7 Gerhard Ring, Stephan Oliver Pfaff, CombiCar: Rechtliche Voraussetzungen und rechtliche Ausgestaltung eines entsprechenden Angebots für private und gewerbliche Nutzer, Februar.
- 00/8 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Jamina Bartusch, Neugestaltung von Entgeltsystemen, Besondere Fragestellungen von Unternehmen in den Neuen Bundesländern – Ein Beitrag für die Praxis, Februar.
- 00/9 Dieter Welz, Non-Disclosure and Wrongful Birth , Avenues of Liability in Medical Malpractice Law, März.
- 00/10 Jan Körnert, Karl Lohmann, Zinsstrukturbasierte Margenkalkulation, Anwendungen in der Marktzinsmethode und bei der Analyse von Investitionsprojekten, März.
- 00/11 Michael Fritsch, Christian Schwirten, R&D cooperation between public research institutions - magnitude, motives and spatial dimension, in: Ludwig Schätzl und Javier Revilla Diez (eds.), *Technological Change and Regional Development in Europe*, Heidelberg/New York 2002: Physica, 199 – 210.
- 00/12 Diana Grosse, Eine Diskussion der Mitbestimmungsgesetze unter den Aspekten der Effizienz und der Gerechtigkeit, März.
- 00/13 Michael Fritsch, Interregional differences in R&D activities – an empirical investigation, in: *European Planning Studies*, 8 (2000), 409 – 427.
- 00/14 Egon Franck, Christian Opitz, Anreizsysteme für Professoren in den USA und in Deutschland – Konsequenzen für Reputationsbewirtschaftung, Talentallokation und die Aussagekraft akademischer Signale, in: *Zeitschrift Führung + Organisation (zfo)*, 69 (2000), 234 – 240.
- 00/15 Egon Franck, Torsten Pudack, Die Ökonomie der Zertifizierung von Managemententscheidungen durch Unternehmensberatungen, April.
- 00/16 Carola Jungwirth, Inkompatible, aber dennoch verzahnte Märkte: Lichtblicke im angespannten Verhältnis von Organisationswissenschaft und Praxis, Mai.
- 00/17 Horst Brezinski, Der Stand der wirtschaftlichen Transformation zehn Jahre nach der Wende, in: Georg Brunner (Hrsg.), *Politische und ökonomische Transformation in Osteuropa*, 3. Aufl., Berlin 2000, 153 – 180.
- 00/18 Jan Körnert, Die Maximalbelastungstheorie Stützens als Beitrag zur einzelwirtschaftlichen Analyse von Dominoeffekten im Bankensystem, in: Eberhart Ketzler, Stefan Prigge u. Hartmut Schmidt (Hrsg.), *Wolfgang Stützel – Moderne Konzepte für Finanzmärkte, Beschäftigung und Wirtschaftsverfassung*, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 2001, 81 – 103.
- 00/19 Cornelia Wolf, Probleme unterschiedlicher Organisationskulturen in organisationalen Subsystemen als mögliche Ursache des Konflikts zwischen Ingenieuren und Marketingexperten, Juli.
- 00/20 Egon Franck, Christian Opitz, Internet-Start-ups – Ein neuer Wettbewerber unter den „Filteranlagen“ für Humankapital, erscheint in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)*, 70 (2001).

- 00/21 Egon Franck, Jens Christian Müller, Zur Fernsehvermarktung von Sportligen: Ökonomische Überlegungen am Beispiel der Fußball-Bundesliga, erscheint in: Arnold Hermanns und Florian Riedmüller (Hrsg.), *Management-Handbuch Sportmarketing*, München 2001.
- 00/22 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Gestaltungsansätze zur Optimierung der Mitarbeiter-Bindung in der IT-Industrie - eine differenzierende betriebswirtschaftliche Betrachtung -, September.
- 00/23 Egon Franck, Antje Musil, Qualitätsmanagement für ärztliche Dienstleistungen – Vom Fremd- zum Selbstmonitoring, September.
- 00/24 David B. Audretsch, Michael Fritsch, Growth Regimes over Time and Space, *Regional Studies*, 36 (2002), 113 – 124.
- 00/25 Michael Fritsch, Grit Franke, Innovation, Regional Knowledge Spillovers and R&D Cooperation, *Research Policy*, 33 (2004), 245-255.
- 00/26 Dieter Slaby, Kalkulation von Verrechnungspreisen und Betriebsmittelmieten für mobile Technik als Grundlage innerbetrieblicher Leistungs- und Kostenrechnung im Bergbau und in der Bauindustrie, Oktober.
- 00/27 Egon Franck, Warum gibt es Stars? – Drei Erklärungsansätze und ihre Anwendung auf verschiedene Segmente des Unterhaltungsmarktes, *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 81 (2001), 59 – 64.
- 00/28 Dieter Jacob, Christop Winter, Aktuelle baubetriebliche Themen – Winter 1999/2000, Oktober.
- 00/29 Michael Nippa, Stefan Dirlich, Global Markets for Resources and Energy – The 1999 Perspective - , Oktober.
- 00/30 Birgit Plewka, Management mobiler Gerätetechnik im Bergbau: Gestaltung von Zeitfondsgliederung und Ableitung von Kennziffern der Auslastung und Verfügbarkeit, Oktober.
- 00/31 Michael Nippa, Jan Hachenberger, Ein informationsökonomisch fundierter Überblick über den Einfluss des Internets auf den Schutz Intellektuellen Eigentums, Oktober.
- 00/32 Egon Franck, The Other Side of the League Organization – Efficiency-Aspects of Basic Organizational Structures in American Pro Team Sports, Oktober.
- 00/33 Jan Körnert, Cornelia Wolf, Branding on the Internet, Umbrella-Brand and Multiple-Brand Strategies of Internet Banks in Britain and Germany, erschienen in Deutsch: *Die Bank*, o. Jg. (2000), 744 – 747.
- 00/34 Andreas Knabe, Karl Lohmann, Ursula Walther, Kryptographie – ein Beispiel für die Anwendung mathematischer Grundlagenforschung in den Wirtschaftswissenschaften, November.
- 00/35 Gunther Wobser, Internetbasierte Kooperation bei der Produktentwicklung, Dezember.
- 00/36 Margit Enke, Anja Geigenmüller, Aktuelle Tendenzen in der Werbung, Dezember.
- 2001**
- 01/1 Michael Nippa, Strategic Decision Making: Nothing Else Than Mere Decision Making? Januar.
- 01/2 Michael Fritsch, Measuring the Quality of Regional Innovation Systems – A Knowledge Production Function Approach, *International Regional Science Review*, 25 (2002), 86-101.
- 01/3 Bruno Schönfelder, Two Lectures on the Legacy of Hayek and the Economics of Transition, Januar.
- 01/4 Michael Fritsch, R&D-Cooperation and the Efficiency of Regional Innovation Activities, *Cambridge Journal of Economics*, 28 (2004), 829-846.
- 01/5 Jana Eberlein, Ursula Walther, Änderungen der Ausschüttungspolitik von Aktiengesellschaften im Lichte der Unternehmenssteuerreform, *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 53 (2001), 464 - 475.
- 01/6 Egon Franck, Christian Opitz, Karriereverläufe von Topmanagern in den USA, Frankreich und Deutschland – Elitenbildung und die Filterleistung von Hochschulsystemen, *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)*, (2002).
- 01/7 Margit Enke, Anja Geigenmüller, Entwicklungstendenzen deutscher Unternehmensberatungen, März.

- 01/8 Jan Körnert, The Barings Crises of 1890 and 1995: Causes, Courses, Consequences and the Danger of Domino Effects, *Journal of International Financial Markets, Institutions & Money*, 13 (2003), 187 – 209.
- 01/9 Michael Nippa, David Finegold, Deriving Economic Policies Using the High-Technology Ecosystems Approach: A Study of the Biotech Sector in the United States and Germany, April.
- 01/10 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Functions and roles of management consulting firms – an integrative theoretical framework, April.
- 01/11 Horst Brezinski, Zum Zusammenhang zwischen Transformation und Einkommensverteilung, Mai.
- 01/12 Michael Fritsch, Reinhold Grotz, Udo Brixy, Michael Niese, Anne Otto, Gründungen in Deutschland: Datenquellen, Niveau und räumlich-sektorale Struktur, in: Jürgen Schmude und Robert Leiner (Hrsg.), *Unternehmensgründungen - Interdisziplinäre Beiträge zum Entrepreneurship Research*, Heidelberg 2002: Physica, 1 – 31.
- 01/13 Jan Körnert, Oliver Gaschler, Die Bankenkrise in Nordeuropa zu Beginn der 1990er Jahre - Eine Sequenz aus Deregulierung, Krise und Staatseingriff in Norwegen, Schweden und Finnland, *Kredit und Kapital*, 35 (2002), 280 – 314.
- 01/14 Bruno Schönfelder, The Underworld Revisited: Looting in Transition Countries, Juli.
- 01/15 Gert Ziener, Die Erdölwirtschaft Russlands: Gegenwärtiger Zustand und Zukunftsaussichten, September.
- 01/16 Margit Enke, Michael J. Schäfer, Die Bedeutung der Determinante Zeit in Kaufentscheidungsprozessen, September.
- 01/17 Horst Brezinski, 10 Years of German Unification – Success or Failure? September.
- 01/18 Diana Grosse, Stand und Entwicklungschancen des Innovationspotentials in Sachsen in 2000/2001, September.
- 2002**
- 02/1 Jan Körnert, Cornelia Wolf, Das Ombudsmannverfahren des Bundesverbandes deutscher Banken im Lichte von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, in: *Bank und Markt*, 31 (2002), Heft 6, 19 – 22.
- 02/2 Michael Nippa, The Economic Reality of the New Economy – A Fairytale by Illusionists and Opportunists, Januar.
- 02/3 Michael B. Hinner, Tessa Rülke, Intercultural Communication in Business Ventures Illustrated by Two Case Studies, Januar.
- 02/4 Michael Fritsch, Does R&D-Cooperation Behavior Differ between Regions? *Industry and Innovation*, 10 (2003), 25-39.
- 02/5 Michael Fritsch, How and Why does the Efficiency of Regional Innovation Systems Differ? in: Johannes Bröcker, Dirk Dohse and Rüdiger Soltwedel (eds.), *Innovation Clusters and Interregional Competition*, Berlin 2003: Springer, 79-96.
- 02/6 Horst Brezinski, Peter Seidelmann, Unternehmen und regionale Entwicklung im ostdeutschen Transformationsprozess: Erkenntnisse aus einer Fallstudie, März.
- 02/7 Diana Grosse, Ansätze zur Lösung von Arbeitskonflikten – das philosophisch und psychologisch fundierte Konzept von Mary Parker Follett, Juni.
- 02/8 Ursula Walther, Das Äquivalenzprinzip der Finanzmathematik, Juli.
- 02/9 Bastian Heinecke, Involvement of Small and Medium Sized Enterprises in the Private Realisation of Public Buildings, Juli.
- 02/10 Fabiana Rossaro, Der Kreditwucher in Italien – Eine ökonomische Analyse der rechtlichen Handhabung, September.
- 02/11 Michael Fritsch, Oliver Falck, New Firm Formation by Industry over Space and Time: A Multi-Level Analysis, Oktober.
- 02/12 Ursula Walther, Strategische Asset Allokation aus Sicht des privaten Kapitalanlegers, September.

02/13 Michael B. Hinner, Communication Science: An Integral Part of Business and Business Studies? Dezember.

2003

03/1 Bruno Schönfelder, Death or Survival. Post Communist Bankruptcy Law in Action. A Survey, Januar.

03/2 Christine Pieper, Kai Handel, Auf der Suche nach der nationalen Innovationskultur Deutschlands – die Etablierung der Verfahrenstechnik in der BRD/DDR seit 1950, März.

03/3 Michael Fritsch, Do Regional Systems of Innovation Matter? in: Kurt Huebner (ed.): *The New Economy in Transatlantic Perspective - Spaces of Innovation*, Abingdon 2005: Routledge, 187-203.

03/4 Michael Fritsch, Zum Zusammenhang zwischen Gründungen und Wirtschaftsentwicklung, in Michael Fritsch und Reinhold Grotz (Hrsg.), *Empirische Analysen des Gründungsgeschehens in Deutschland*, Heidelberg 2004: Physica 199-211.

03/5 Tessa Rülke, Erfolg auf dem amerikanischen Markt

03/6 Michael Fritsch, Von der innovationsorientierten Regionalförderung zur regionalisierten Innovationspolitik, in: Michael Fritsch (Hrsg.): *Marktdynamik und Innovation – Zum Gedenken an Hans-Jürgen Ewers*, Berlin 2004: Duncker & Humblot, 105-127.

03/7 Isabel Opitz, Michael B. Hinner (Editor), Good Internal Communication Increases Productivity, Juli.

03/8 Margit Enke, Martin Reimann, Kulturell bedingtes Investorenverhalten – Ausgewählte Probleme des Kommunikations- und Informationsprozesses der Investor Relations, September.

03/9 Dieter Jacob, Christoph Winter, Constanze Stuhr, PPP bei Schulbauten – Leitfaden Wirtschaftlichkeitsvergleich, Oktober.

03/10 Ulrike Pohl, Das Studium Generale an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Vergleich zu Hochschulen anderer Bundesländer (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) – Ergebnisse einer vergleichenden Studie, November.

2004

04/1 Michael Fritsch, Pamela Mueller, The Effects of New Firm Formation on Regional Development over Time, *Regional Studies*, 38 (2004), 961-975.

04/2 Michael B. Hinner, Mirjam Dreisörner, Antje Felich, Manja Otto, Business and Intercultural Communication Issues – Three Contributions to Various Aspects of Business Communication, Januar.

04/3 Michael Fritsch, Andreas Stephan, Measuring Performance Heterogeneity within Groups – A Two-Dimensional Approach, Januar.

04/4 Michael Fritsch, Udo Brixy, Oliver Falck, The Effect of Industry, Region and Time on New Business Survival – A Multi-Dimensional Analysis, Januar.

04/5 Michael Fritsch, Antje Weyh, How Large are the Direct Employment Effects of New Businesses? – An Empirical Investigation, März.

04/6 Michael Fritsch, Pamela Mueller, Regional Growth Regimes Revisited – The Case of West Germany, in: Michael Dowling, Jürgen Schmude and Dodo von Knyphausen-Aufsess (eds.): *Advances in Interdisciplinary European Entrepreneurship Research Vol. II*, Münster 2005: LIT, 251-273.

04/7 Dieter Jacob, Constanze Stuhr, Aktuelle baubetriebliche Themen – 2002/2003, Mai.

04/8 Michael Fritsch, Technologietransfer durch Unternehmensgründungen – Was man tun und realistischlicherweise erwarten kann, in: Michael Fritsch and Knut Koschatzky (eds.): *Den Wandel gestalten – Perspektiven des Technologietransfers im deutschen Innovationssystem*, Stuttgart 2005: Fraunhofer IRB Verlag, 21-33.

04/9 Michael Fritsch, Entrepreneurship, Entry and Performance of New Businesses – Compared in two Growth Regimes: East and West Germany, in: *Journal of Evolutionary Economics*, 14 (2004), 525-542.

- 04/10 Michael Fritsch, Pamela Mueller, Antje Weyh, Direct and Indirect Effects of New Business Formation on Regional Employment, Juli.
- 04/11 Jan Körnert, Fabiana Rossaro, Der Eigenkapitalbeitrag in der Marktzinsmethode, in: *Bank-Archiv* (ÖBA), Springer-Verlag, Berlin u. a., ISSN 1015-1516. Jg. 53 (2005), Heft 4, 269-275.
- 04/12 Michael Fritsch, Andreas Stephan, The Distribution and Heterogeneity of Technical Efficiency within Industries – An Empirical Assessment, August.
- 04/13 Michael Fritsch, Andreas Stephan, What Causes Cross-industry Differences of Technical Efficiency? – An Empirical Investigation, November.
- 04/14 Petra Rünger, Ursula Walther, Die Behandlung der operationellen Risiken nach Basel II - ein Anreiz zur Verbesserung des Risikomanagements? Dezember.

2005

- 05/1 Michael Fritsch, Pamela Mueller, The Persistence of Regional New Business Formation-Activity over Time – Assessing the Potential of Policy Promotion Programs, Januar.
- 05/2 Dieter Jacob, Tilo Uhlig, Constanze Stuhr, Bewertung der Immobilien von Akutkrankenhäusern der Regelversorgung unter Beachtung des neuen DRG-orientierten Vergütungssystems für stationäre Leistungen, Januar.
- 05/3 Alexander Eickelpasch, Michael Fritsch, Contests for Cooperation – A New Approach in German Innovation Policy, April.
- 05/4 Fabiana Rossaro, Jan Körnert, Bernd Nolte, Entwicklung und Perspektiven der Genossenschaftsbanken Italiens, in: *Bank-Archiv* (ÖBA), Springer-Verlag, Berlin u. a., ISSN 1015-1516, Jg. 53 (2005), Heft 7, 466-472.
- 05/5 Pamela Mueller, Entrepreneurship in the Region: Breeding Ground for Nascent Entrepreneurs? Mai.
- 05/6 Margit Enke, Larissa Greschuchna, Aufbau von Vertrauen in Dienstleistungsinteraktionen durch Instrumente der Kommunikationspolitik – dargestellt am Beispiel der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen, Mai.
- 05/7 Bruno Schönfelder, The Puzzling Underuse of Arbitration in Post-Communism – A Law and Economics Analysis. Juni.
- 05/8 Andreas Knabe, Ursula Walther, Zur Unterscheidung von Eigenkapital und Fremdkapital – Überlegungen zu alternativen Klassifikationsansätzen der Außenfinanzierung, Juli.
- 05/9 Andreas Ehrhardt, Michael Nippa, Far better than nothing at all - Towards a contingency-based evaluation of management consulting services, Juli
- 05/10 Loet Leydesdorff, Michael Fritsch, Measuring the Knowledge Base of Regional Innovation Systems in Germany in terms of a Triple Helix Dynamics, Juli.
- 05/11 Margit Enke, Steffi Poznanski, Kundenintegration bei Finanzdienstleistungen, Juli.
- 05/12 Olga Minuk, Fabiana Rossaro, Ursula Walther, Zur Reform der Einlagensicherung in Weißrussland - Kritische Analyse und Vergleich mit dem Deutschen Einlagensicherungssystem, August.
- 05/13 Brit Arnold, Larissa Greschuchna, Hochschulen als Dienstleistungsmarken – Besonderheiten beim Aufbau einer Markenidentität, August.
- 05/14 Bruno Schönfelder, The Impact of the War 1991 – 1995 on the Croatian Economy – A Contribution to the Analysis of War Economies, August.
- 05/15 Michael Fritsch, Viktor Slavtchev, The Role of Regional Knowledge Sources for Innovation – An Empirical Assessment, August.
- 05/16 Pamela Mueller, Exploiting Entrepreneurial Opportunities: The Impact of Entrepreneurship on Economic Growth, August.
- 05/17 Pamela Mueller, Exploring the Knowledge Filter: How Entrepreneurship and University-Industry Relations Drive Economic Growth, September.

05/18 Marc Rodt, Klaus Schäfer, Absicherung von Strompreisisiken mit Futures: Theorie und Empirie, September.

05/19 Klaus Schäfer, Johannes Pohn-Weidinger, Exposures and Exposure Hedging in Exchange Rate Risk Management, September.

2006

06/1 Michael Nippa, Jens Grigoleit, Corporate Governance ohne Vertrauen? Ökonomische Konsequenzen der Agency-Theorie, Januar.

06/2 Tobias Henning, Pamela Mueller, Michael Niese, Das Gründungsgeschehen in Dresden, Rostock und Karlsruhe: Eine Betrachtung des regionalen Gründungspotenzials, Januar.

06/3 Dorothea Schäfer, Dirk Schilder, Informed Capital in a Hostile Environment – The Case of Relational Investors in Germany, Januar.

06/4 Oleg Badunenko, Michael Fritsch, Andreas Stephan, Allocative Efficiency Measurement Revisited – Do We Really Need Input Prices? Januar.

06/5 Diana Grosse, Robert Ullmann, Enrico Weyh, Die Führung innovativer Teams unter Berücksichtigung rechtlicher und psychologischer Aspekte, März.